Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für die Lehrämter

Vom 3. April 1995 GVBl. I S. 233

Anlage 6:

Bereiche und Anforderungen für die Prüfung in den Fächern nach § 33 (Gymnasien)

Allgemeine Bestimmungen

Die Prüfungsbereiche sind im folgenden nach den Gruppen

- a) fachwissenschaftliche Bereiche
- b) fachdidaktische Bereiche
- c) fachpraktische Bereiche

gegliedert.

Das Thema der Wissenschaftlichen Hausarbeit ist in der Regel aus einem Bereich der Gruppe a (fachwissenschaftliche Bereiche) zu stellen.

In der Wissenschaftlichen Hausarbeit, in der Klausur und in den mündlichen Prüfungen sollen nicht dieselben Gegenstände behandelt werden.

Die Bestimmungen für die Klausuraufgaben sind in den Prüfungsanforderungen der Fächer genannt.

In der mündlichen Prüfung sind von der Bewerberin oder dem Bewerber Grundkenntnisse und vertiefte Kenntnisse nachzuweisen.

Grundkenntnisse sind in allen Bereichen der Gruppen a und b zu erbringen. Die von der Bewerberin oder dem Bewerber nachzuweisenden vertieften Kenntnisse sind bei den einzelnen Fächern aufgeführt.

Für das Fach Sport müssen fachpraktische Fähigkeiten (Gruppe c) nachgewiesen werden.

Deutsch als Fremdsprache

Prüfungsbereiche

Gruppe a - fachwissenschaftliche Bereiche

A Deutsch - Sprachwissenschaft

- 1. Theorie des Erst- und Zweitsprachenerwerbs
- 2. Textgrammatik unter besonderer Berücksichtigung der kontrastiven Sprachenvermittlung
- 3. Deutsche Idiomatik
- 4. Deutsche Gegenwartssprache, besonders Deutsch als Unterrichtssprache (unter Einbeziehung didaktischer, lerntheoretischer, linguistischer und pädagogischer Fachterminologie), Wissenschaftsdeutsch und "Jugenddeutsch"

B Deutsch – Literaturwissenschaft

- 1. Methoden der Texterschließung
- 2. Analyse und Interpretation poetischer Texte unter Verwendung der deutschen und internationalen Nomenklatur
- 3. Literaturgeschichte seit der deutschen Klassik im Überblick

C Deutsch - Landeskunde

- 1. Deutsche Geschichte von 1871 bis 1945 im Überblick; das politische System der Bundesrepublik Deutschland (mit Berücksichtigung sozialer und ökonomischer Fragestellungen)
- 2. Kulturelles Leben in Deutschland nach 1945

Gruppe b - fachdidaktische Bereiche

- 1. Didaktik und Methodik des Fremdsprachenunterrichts und des Zweitsprachenerwerbs
- 2. Lehrpläne, Lehrwerke, Lehrwerkanalyse und Unterrichtsmedien
- 3. Sprachdiagnose, linguistische Testverfahren und Maßnahmen der Sprachförderung

Prüfungsanforderungen

Es werden eine fachwissenschaftliche oder fachdidaktische Klausur mit Aufgaben aus den Bereichen a (A 2-4; B 2) oder b sowie eine sprachpraktische Klausur zum Nachweis sprachwissenschaftlicher Textanalyse im Hinblick auf die Vermittlung im Deutschunterricht verlangt. In der mündlichen Prüfung sind vertiefte Kenntnisse in je einem Gebiet der Bereiche A und C der Gruppe a und in einem weiteren Gebiet nach Wahl unter Ausschluss der in der Klausur behandelten Thematik nachzuweisen.